

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Rgr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einseitigen Zeile  
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Bekanntmachung.

Nachdem für die nächste **Musterung** im **Aushebungs-Bezirk Eibenstock** der nachstehende Geschäftsplan entworfen und genehmigt worden ist, werden alle zur Bestellung verpflichtete Mannschaften mit Hinweis auf die ergehenden besonderen obrigkeitlichen Vorladungen zum Erscheinen in den Musterungsterminen Vormittags 8 Uhr hiermit beordert.

Die vorschriftmäßige Loosung beginnt

am 13. Mai ds. Js.,

Vormittags 9 Uhr im **Gasthose zur Stadt Leipzig** in **Eibenstock** und bleibt den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen in diesem Termine mit dem Bemerkten überlassen, daß für die Abwesenden ein Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission zu loosen hat.

Etwaige Reclamations-Anträge sind bei Verlust derselben spätestens im Musterungs-Termine **obrigkeitlich bescheinigt und begutachtet** einzureichen; auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises wird keine Rücksicht genommen.

Reclamationen, welche der Kreis-Ersatz-Commission nicht vorgelegen haben, werden von der Königl. Departements-Ersatz-Commission ohne Weiteres zurückgewiesen und nur dann noch in Erwägung gezogen werden, wenn die Veranlassung zur Reclamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entstanden ist.

Die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission auf Reclamationen gelten am dritten Tage nach dem Musterungstermine 12 Uhr Mittags als publicirt.

Etwaige Recurse gegen diese Entscheidungen müssen bei Verlust derselben binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, wo die Entscheidung für publicirt anzusehen, bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tags bei der Kreis-Ersatz-Commission angebracht werden.

Nur diejenigen im **ersten** Concurränzjahre stehenden Militärpflichtigen, welche sich bei dem Kreis-Ersatz-Geschäfte **vor** dem Loosungstermine zu einem dreijährigen, resp. bei der Cavallerie zu einem vierjährigen **freiwilligen** Dienstbeitritt anmelden, sind berechtigt, die Waffengattung und den Truppentheil, bei welchem sie eingestellt zu sein wünschen, sich zu wählen, ihre Brauchbarkeit für die betreffende Waffe vorausgesetzt. Später eingehenden Gesuchen um eigene Wahl des Truppentheils wird nicht entsprochen werden. Mannschaften der Cavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen Dienstzeit verpflichten, dienen in der Landwehr anstatt 5, nur 3 Jahre und sind von den gewöhnlichen Uebungen im Frieden befreit, wie denn dieselben auch die Capitulant-Lohnung von demjenigen Zeitpunkte ab erhalten, mit welchem sie nach Erfüllung ihrer dreijährigen Dienstpflicht zur Reserve entlassen worden wären.

Zwickau, den 16. März 1874.

Der **Civil-Vorsitzende** der **Kreis-Ersatz-Commission** im **Aushebungs-Bezirk Eibenstock.**

v. Haujen.

S.

- Es haben sich zu stellen:

- 1) den **8. Mai ds. Js.** im **Gasthose zur Sonne** in **Schneeberg** die Militärpflichtigen aus der Stadt Kirchberg, sowie aus Bärenwalde, Burkensdorf, Cullisch, Eumersdorf, Siegengrün, Haara, Hartmannsdorf mit Zahnsgrün,
- 2) den **9. Mai ds. Js.** im **Gasthose zur Sonne** in **Schneeberg** die Militärpflichtigen aus Hirschfeld mit Lauterholz, Lauterhofen, Leutersbach, Lichtenau, Niedererinitz, Obererinitz, Saupersdorf, Silberstraße, Stangengrün, Voigtgrün, Wiesen, Wiesenburg, Wiltau, Wolfersgrün,
- 3) den **11. Mai ds. Js.** im **Gasthose zur Stadt Leipzig** in **Eibenstock** die Militärpflichtigen aus der Stadt Eibenstock, sowie aus Carlsfeld, Hundshübel, Muldenhammer, Reidhardtsthal, Reuheide, Oberstübengrün,
- 4) den **12. Mai ds. Js.** im **Gasthose zur Stadt Leipzig** in **Eibenstock** die Militärpflichtigen aus Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterblauenthal, Untersüßengrün, Wildenthal, Wolfgrün.

### Bekanntmachung.

Nachdem die dem in München verstorbenen Ingenieur

Ernst Beherlein

gehörig gewesenen Berggebäude

Rehnert Fundgrube am Buderberge,

sowie

**Schwarzer Bär Fundgrube am Marksbach bei Soja,**

von dem Vormunde des von Beherlein als einzigen Erben hinterlassenen unmündigen Sohnes, dem Postofficial Friedrich Beherlein in München, unter obervormundschaftlicher Genehmigung losgesagt worden sind, so wird dies in Gemäßheit des § 169 des allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 verbunden mit § 136 der hierzu unter dem 2. Dezember 1868 erlassenen Ausführungsverordnung auf Requisition des Bergamts Freiberg hiermit bekannt gemacht.

Die etwaigen Gläubiger des Berggebäudes werden dabei darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen nach § 169 des allgemeinen Berggesetzes das Recht zusteht, binnen einer Frist von drei Monaten vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei unterzeichnetem Gerichtsamente auf gerichtliche Zwangsversteigerung des losgesagten Bergwerkseigentums anzutragen und ihre Befriedigung aus demselben zu verlangen.

Eibenstock, am 17. März 1874.

Das **Königliche** **Gerichtsamt** daselbst.

Landrod.

Mds.